

Förderrichtlinie des Kreissportbundes Meißen e. V.

Die Förderung des Sports im Landkreis Meißen erfolgt auf der Grundlage der am 04.03.2004 in Kraft getretenen Leistungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Meißen (nachfolgend: LRA Meißen) und dem Kreissportbund Meißen e. V. (nachfolgend: KSB Meißen).

Die im Verwaltungshaushalt des Landkreises Meißen bereitgestellten Mittel werden unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen und sportlichen Gegebenheiten im Landkreis als Projektförderung ausgereicht.

Alle Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährt. Die Höhe der Zuwendung für die einzelnen Projekte darf höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben betragen.

Der Zuwendungsvertrag ermöglicht eine Sportförderung mit vereinfachtem Antrags- und Nachweisverfahren und eine flexible Mittelverwendung durch den Kreissportbund und seinen Mitgliedsorganisationen.

Mit Hilfe der Sportförderung soll eine flächendeckende Breitensportentwicklung einschließlich der Unterstützung bestimmter Zielgruppen sowie die Entwicklung leistungssportlicher Talente und die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Vereinsmanagern gewährleistet werden.

Alle bis zum **15.06. des laufenden Jahres** (Datum des Poststempels) eingehenden Anträge im konsumtiven Bereich zum Projekt

- **Breitensportentwicklung**

werden vorrangig vor allen anderen Projektanträgen [diese sind bis zum **15.08. des laufenden Jahres** (Datum des Poststempels) einzureichen] in folgender Reihenfolge je nach Haushaltslage gefördert:

- **Nachwuchsleistungssport**
- **Aus- und Fortbildung**
- **Besondere Projekte**

Anträge, Zuwendungsverträge und Verwendungsnachweise können nur bearbeitet werden, wenn sie von vertretungsberechtigten Personen laut § 26 BGB unterschrieben sind. Die Anträge sind für das gesamte Jahr verbindlich; insbesondere können Nachmeldungen lizenzierter Übungsleiter nicht berücksichtigt werden.

Es werden nur Anträge bearbeitet, die auf den Original-Formblättern eingereicht werden.

Zuwendungsverträge können nur Sportvereine im Sinne des § 6 Absatz 1 der Satzung des KSB Meißen erhalten, wenn diese

- ihre schriftlichen Anträge auf Sportförderung aus den Mitteln des Landkreises Meißen projektbezogen vollständig und termingerecht eingereicht haben
- ihre Mitgliedschaft im KSB Meißen bekundet haben und den Mitgliedsbeitrag vollständig und termingerecht bezahlt haben
- die Verwendungsnachweise über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung von Zuwendungen des abgelaufenen Jahres bis zum 28.02. des laufenden Jahres vorgelegen haben
- den Nachweis der Gemeinnützigkeit mittels Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides vom Finanzamt erbracht und einen aktuellen Vereinsregisterauszug vorgelegt haben
- unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität einen durchschnittlichen Mindestbeitrag (Vereins- und Abteilungsbeitrag) von jährlich 40 € pro Erwachsenen und von jährlich 20 € pro Kind bzw. Jugendlichen erheben; angemessene Ermäßigungen für Zielgruppen (Familien, Rentner, Arbeitslose und sozial Benachteiligte) können gewährt werden.

2

Jeder Antrag, der vollständig und termingerecht eingereicht wurde sowie alle Antragsvoraussetzungen erfüllt, wird bearbeitet. Für diese Anträge erhalten die Sportvereine einen Bescheid.

Antragsformulare sind im Internet auf der Seite des Kreissportbundes Meißen e.V. unter www.kreissportbund-meissen.de zu finden.

Allgemeine Bestimmungen

Zuwendungsfähige Aufwendungsersatzgrenzen

Bei Einsatz eines privaten Pkw können als Fahrtkosten maximal 0,30 € pro Kilometer für den Fahrer zuzüglich 0,02 € pro Kilometer je Mitfahrer abgerechnet werden.

Als Entschädigung für Wettkampfrichter und andere in der Organisation beteiligte Personen können maximal die von den Spitzen- bzw. Landesfachverbänden für Wettkämpfe in Ansatz gebrachten Kosten berücksichtigt werden.

Konsumtive Sportförderung

1. Projekte der Sportvereine

Projekt A - Breitensportentwicklung

Die zu beantragende Zuwendung ergibt sich aus der Summe pauschaler Festbeträge, die anhand der Anzahl der lizenzierten Übungsleiter und Vereinsmanager, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen 0-18 Jahre und die Anzahl der Erwachsenen ab 50 Jahre ermittelt werden.

Grundlage der Ermittlung sind die auf der Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen gemachten Angaben für das laufende Jahr.

Anträge

sind bis zum **15.06. des laufenden Jahres** auf dem Original-Formblatt **„Antrag auf Sportförderung – Projekt A - Breitensportentwicklung -** einzureichen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung für alle satzungsmäßigen Ausgaben verwenden, die zur Erreichung des projektgebundenen Zweckes notwendig sind. Hierbei sind insbesondere Ausgaben im Trainings- und Wettkampfbetrieb, die Zahlung einer Übungsleiteraufwandsentschädigung und die Anschaffung von Kleinsportgeräten. Zu den förderwürdigen Ausgaben im Trainings- und Wettkampfbetrieb zählen u.a. Fahrtkosten, Startgebühren, Schiedsrichterkosten, Pokale und Medaillen, Sportstättennutzungsgebühren anlässlich der Ausrichtung von Wettkämpfen.

Abrechnung

Die zweckentsprechende projektbezogene Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis (Vordruck des KSB) ohne Vorlage von Originalbelegen **bis zum 28.02. des nachfolgenden Jahres** vorzulegen.

3

Projekt B - Nachwuchsleistungssport

Gefördert

werden Sportvereine pauschal für ihren Nachwuchsleistungssport im Rahmen der vom LSB Sachsen bzw. den Landesfachverbänden anerkannten Landes- oder Talentstützpunkte sowie für die Teilnahme von Nachwuchssportlern und Nachwuchsmannschaften bis 18 Jahre an Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen.

Anträge

sind bis zum **15.08. des laufenden Jahres** auf dem Original-Formblatt „**Antrag auf Sportförderung – Projekt B - Nachwuchsleistungssport** -“ einzureichen.

Als Anlage ist eine Übersicht der Teilnehmer beizufügen mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsjahr, Wettkampftart, -ort und -datum

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung für alle satzungsmäßigen Ausgaben verwenden, die zur Erreichung des projektgebundenen Zuwendungszwecks notwendig sind. Hierbei sind es insbesondere Ausgaben im Trainings- und Wettkampfbetrieb, für Trainingslager, Reisekosten, Startgebühren und Kleinsportgeräte.

Abrechnung

Die zweckentsprechende projektbezogene Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis (Vordruck des KSB) ohne Vorlage von Originalbelegen **bis zum 28.02. des nachfolgenden Jahres** vorzulegen.

Die Teilnahme an Meisterschaften ist durch Ergebnisprotokolle oder Presseartikel nachzuweisen.

Projekt C -Aus- und Fortbildung

Gefördert

werden Sportvereine für die Lizenzaus- und -fortbildung von Übungsleitern/Trainern und Vereinsmanagern/Jugendleitern. Die Aus- und Fortbildung von Kampf- und Schiedsrichtern wird nur gefördert, wenn sie fester Bestandteil der ÜI-Lizenzausbildung der Fachverbände ist.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind der erfolgreiche Abschluss einer Lizenzaus- und -fortbildung im Rahmen des Lizenzsystems des Deutschen Olympischen Sportbundes, des LSB Sachsen, des KSB Meißen und der Fachverbände. Die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter/Trainer und Vereinsmanager/Jugendleiter wird mit bis zu 50 % der entrichteten Teilnehmergebühr, maximal jedoch mit 100,00 € pro Person und Jahr, gefördert.

Für die Gewährung einer Zuwendung ist grundsätzlich die Kostenübernahme der Teilnehmergebühren durch den Verein erforderlich. Die Teilnehmergebühr pro Jahr und Person muss mindestens 70,00 € betragen.

Anträge

sind bis zum **15.08. des laufenden Jahres** auf dem Original-Formblatt „**Antrag auf Sportförderung – Projekt C - Aus- und Fortbildung**“ einzureichen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Absicherung der Teilnehmergebühren verwenden.

Abrechnung

Die zweckentsprechende projektbezogene Mittelverwendung ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis (Vordruck des KSB) ohne Vorlage von Originalbelegen **bis zum 28.02. des nachfolgenden Jahres** vorzulegen.

Als Anlage sind die gezahlten Teilnehmergebühren durch den Verein anhand entsprechender Belege (Quittung/Bankauszug) in Kopie nachzuweisen.

4

Projekt D - Besondere Projekte

Gefördert

werden Großsportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung sowie die Mitgliedschaft von neu gegründeten Sportvereinen im Kreissportbund Meißen e.V.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind die zuwendungsfähigen Ausgaben der Großsportveranstaltung, die mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 1.000,00 €, gefördert werden.

Weiterhin werden neu gegründete Vereine mit einem Betrag in Höhe von 100,00 € unterstützt, die einen Mitgliedsantrag an den Kreissportbund Meißen e.V. und den Landessportbund Sachsen stellen.

Zeitlich dürfen zwischen dem Gründungstermin und den beiden Anträgen auf Mitgliedschaft nicht mehr als 3 Monate liegen.

Anträge

sind bis zum **15.08. des laufenden Jahres** auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung – Projekt D - besondere Projekte“ einzureichen.

Für den Antrag Neugründung sind keine Anlagen notwendig.

Dem Antrag auf Förderung einer Großsportveranstaltung ist das Programm bzw. die Ausschreibung beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung für die Großsportveranstaltung ausschließlich für die Absicherung der Sportveranstaltung verwenden; nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, insbesondere Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Ausgaben für Sportlerbälle und Preisgelder.

Im Rahmen der Neugründung eines Sportvereines kann die Zuwendung für alle satzungsmäßigen Ausgaben im ideellen und Zweckbetrieb verwendet werden.

Abrechnung

Die zweckentsprechende projektbezogene Mittelverwendung ist nur für die Förderung einer Großsportveranstaltung durch einen einfachen Verwendungsnachweis (Vordruck des KSB) ohne Vorlage von Originalbelegen bis zum **28.02 des nachfolgenden Jahres** vorzulegen.

Konsumtive Sportförderung

2. Projekte des Kreissportbundes Meißen e. V.

2.1. Sportliche Aktivitäten

Gefördert

werden

- die Kinder- und Jugendsportspiele
- die Seniorensportspiele
- die Handicap-Olympiade

im Landkreis Meißen mit einer pauschalen Zuwendung in Höhe von 3.000,00 €.

Verfahrensweise

Die Zuwendung ist Bestandteil der Finanzierung des Projektes „Vereinsentwicklung“. Die Ausgaben des Projektes werden im Haushaltsplan des KSB Meißen unter II. Punkt 1.1. ausgewiesen.

Mittelverwendung

Die Zuwendung ist für die Vorbereitung, Ausgestaltung und die zusätzlichen Organisationskosten der ausrichtenden Sportvereine und Fachverbände zu verwenden.

5

2.2. Sportlergala

Gefördert

wird die Sportlergala des Landkreises Meißen mit einer pauschalen Zuwendung von 5.000,00 €.

Verfahrensweise

Die Zuwendung ist Bestandteil der Finanzierung der Sportlergala. Die Ausgaben der Sportlergala werden im Haushaltsplan des KSB Meißen unter II. Punkt 2.6. ausgewiesen.

Mittelverwendung

Die Zuwendung ist für die Organisation und Durchführung der Sportlergala zu verwenden.

Abrechnung

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis ist bis spätestens **30.06. des nachfolgenden Jahres** für die einzelnen KSB-Projekte beim LRA Meißen einzureichen.

Investive Sportförderung für Sportvereine

Allgemeine Informationen

Die Anträge werden in folgender Reihenfolge je nach Haushaltslage gefördert:

- Kleinbaumaßnahmen (K)
- Großsportgeräte (G).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen in der Förderrichtlinie des Kreissportbundes Meißen e. V. – Sportförderung – entsprechend, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen festgelegt werden.

Projekt K – Kleinbaumaßnahmen

Gefördert

werden Sportvereine für Kleinbaumaßnahmen an Sportstätten mit einem Gesamtwertumfang bis 8.500,00 € mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Verfahrensweise

Grundlage der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist das günstigste von mindestens 2 Kostenangeboten zur geplanten Baumaßnahme. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein Nachweis über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Sportstätte mit einer Gültigkeit von mindestens 8 Jahren ab Beendigung der Baumaßnahme.

Anträge

sind bis **30.04. des laufenden Jahres** auf dem Original-Formblatt „Antrag auf investive Sportförderung“ einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- mindestens 2 Kostenangebote zur geplanten Baumaßnahme
- ein detaillierter Finanzierungs- und Kostenplan
- ein Nachweis über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Sportstätte und
- eine ausführliche Begründung über die Notwendigkeit der Baumaßnahme.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für den Umbau, die Erhaltung, die Modernisierung und Instandsetzung von Sportstätten verwenden.

Abrechnung

Der Verwendungsnachweis ist mit allen Originalrechnungen bis zum **31.03. des nachfolgenden Jahres** beim KSB Meißen einzureichen.

6

Projekt G – Großsportgeräte

Gefördert

werden Sportvereine für den Ersterwerb von neuen und gebrauchten Großsportgeräten, die zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ziele in das Vereinseigentum übergehen. Neben Geräten zur Ausübung der Sportart werden auch Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, -anlagen und -plätzen, die sich im Vereinseigentum befinden oder bei denen der Sportverein die Nutzung der Sportstätte über einen Zeitraum von mindestens 8 Jahren ab Kauf der Geräte vertraglich gebunden besitzt, gefördert.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind die Anschaffungskosten (ohne Versand-, Transport- und andere vergleichbare Kosten); die Anschaffungskosten werden mit bis zu 40 %, maximal jedoch mit 2.500,00 € pro Gerät, gefördert.

Nach Einreichung und Prüfung der Originalrechnung sowie eines Zahlungsbeleges (z. B. Kopie des Kontoauszuges) erfolgt die Mittelüberweisung bis spätestens 4 Wochen nach Rechnungslegung auf das Konto des Sportvereins

Anträge

sind bis zum **30.04. des laufenden Jahres** auf dem Original-Formblatt „Antrag auf investive Sportförderung“ einzureichen. Dem Antrag sind die genaue Bezeichnung des Großsportgerätes und der detaillierte Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Sofern Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, -anlagen und -plätzen erworben werden, ist dem Antrag zusätzlich ein Nachweis über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Sportstätte beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Anschaffung von für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Großsportgeräten mit einem Einzelwert von über 410,00 € verwenden.

Abrechnung

Die Originalrechnung sowie ein Zahlungsbeleg sind bis zum **30.10. des laufenden Jahres** beim KSB Meißen einzureichen. Die Vorlage der Originalrechnung sowie eines Zahlungsbeleges gilt als Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht notwendig.

Stand: 13.04.2018